

Betreff: Beitrag vom 11.03.2021 "Ermittlungen eingestellt. Wenn Polizisten töten"

Von: Redaktion <redaktion@grundrechte-netzwerk.de>

Datum: 11.03.2021, 22:38

An: Redaktion.Monitor@WDR.DE

Sehr geehrte Damen und Herren,

es betrifft Ihren Beitrag vom 11.03.2021 "[Ermittlungen eingestellt, Wenn Polizisten töten](#)".

Der Unterzeichnende ist nds. Kriminalbeamter i.R. und ihm ist insbesondere die nds. Staatsanwaltschaft sowie ganz besonders die StA Stade sowie GStA Celle aber auch die Polizeiinspektion Stade ganz persönlich bekannt.

Hier eine hiesige Auswahl Sie elektrisieren müssende Originalzitate bezüglich des grundgesetzfragwürdigen hoheitlichen Denken und Handelns der bundesdeutschen öffentlichen Gewalt:

"Bemerkenswert sei "die Bereitschaft relativ hoher Amtsträger", sich "für einen gewünschten Ermittlungserfolg ziemlich plump über Recht und Gesetz hinwegzusetzen" – und "behördenintern dafür zu sorgen", dass niemand Angst vor strafrechtlichen Sanktionen haben müsse, wenn er es wieder so mache." Strafverteidiger RA Becker, Okt. 2013 in Strafverteidigerforum

„Das Abschleifen der Grundrechte geschieht nicht heimlich. Dieser Prozess geschieht öffentlich mit den von der Juristenmehrheit anerkannten und ständig ausgebauten Methoden der Interpretation. Ich finde es schwierig, diesen Vorgang zu erklären. Es ist nicht allein ein juristischer Vorgang, sondern spiegelt die Veränderung des Staatsverständnisses seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes. Ich stelle mir die Frage, ob eine demokratische, die Grundrechte betonende Verfassung in der Lage ist oder in die Lage versetzt werden kann, ältere, die Grundrechte mit Skepsis betrachtende Traditionen aufzunehmen.“ emeritierter Prof. für Straf- und Strafprozessrecht Dr. Wolfgang Naucke, 2015

»Das Interesse der Öffentlichkeit an einem hohen Ansehen der Justiz ist höher zu bewerten als das Interesse, der Justiz Fehler nachzuweisen.« Direktors des Amtsgerichts Soltau Sigmund Rundt vom 06.05.1998 in Az.:1460-5-6 XVII F 20

»Auch rechtswidrig zustande gekommene Entscheidungen können vollstreckt werden.« (LG Stade in NZS 11c Qs 65/11 v. 08.04.2011)

*"Ein guter Jurist kann alles in jede Richtung schreiben", sagte Meindl vor dem Ausschuss. „Sie können Unschuldige hinter Gitter bringen, **einen Schuldigen freisprechen.**"* (Quelle: SPIEGEL (27/2014)

*»Gerade beim Urteil wird es oft vom Inhalt der Entscheidungsgründe abhängen, was im Tatbestand an streitigen und unstreitigen Tatsachen aufzuführen ist; **denn nur** die das Urteil tragenden Tatsachen, mit denen sich die Entscheidungsgründe auseinandersetzen, sind zu erwähnen (**wegen der möglichen Bezugnahme manchmal nicht einmal diese**). **Einen guten Tatbestand kann man also erst dann schreiben, wenn man die Entscheidung gefunden hat.**«* (Quelle: Die Richter- und Anwaltsklausur im **Zivilrecht** mit Aufbauhinweisen und Formulierungsbeispielen, Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen 2011, 2. Auflage, 470 Seiten, S. 34.)

Der Unterzeichnende ist Mitverfasser der rechtswissenschaftlichen Expertise zu der Frage

„Ist ein Staatsanwalt, der den Richtereid gemäß § 38 DRiG statt des Beamteneides gemäß § 38 BeamtStG leistet, zur Ausübung der Tätigkeit eines Staatsanwaltes befugt?“

Die Expertise kommt zu folgendem Ergebnis:

*"Eine unzutreffende Eidesleistung des Staatsanwaltes hat zur Folge, dass er das ihm übertragene Amt als Staatsanwalt nicht ausüben darf, weil er nicht gemäß § 38 BeamtStG geschworen hat, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und seine **Amtspflichten** gewissenhaft zu erfüllen.*

Die unzutreffende Eidesleistung des Staatsanwaltes hat zur weiteren Folge, dass die von ihm unter diesen beamtenrechtlich fehlerhaften Voraussetzungen getroffenen Entscheidungen nichtig sind, sie also nicht existieren (oder nur zum Schein) und keinerlei Rechtswirkungen erzeugen."

Sollten Sie an sachdienlichen internen Informationen interessiert sein, dürfen Sie den Unterzeichnenden gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Lenniger
nds. Kriminalbeamter i.R.
04751 / 9 11 11 5